



Eidgenössisches Berufsattest Assistent Assistentin Gesundheit und Soziales EBA Einführung 2011
Ein Projekt des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Vergleich „Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales EBA“ / „Fachfrau/Fachmann Betreuung“ / „Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ“

Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS EBA) (basierend auf den Vernehmlassungsunterlagen November 2010)	Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE)	Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FAGE)
Erster Ausbildungsgang 2011 - 2013 (provisorische Einführung) Definitiv ab 2012	Erster Ausbildungsgang 2005 - 2008 (Bern: 2006 - 2009)	Fachangestellte Gesundheit: 2004 (auslaufend) Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ nach neuer BiVo ab 2009
Berufsbild, berufliche Tätigkeiten		
<p>Die Assistentin/der Assistent Gesundheit und Soziales EBA:</p> <ul style="list-style-type: none"> unterstützt in ambulanten und stationären Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens Menschen aller Altersstufen, die für die Bewältigung ihres Alltags der Assistenz bedürfen. nimmt Pflege- und Begleitungsaufgaben gemäss Auftrag wahr. Sie/er begleitet Klientinnen und Klienten bei Aktivitäten im Alltag. Sie/er führt Haushaltsarbeiten durch. Sie/er erledigt einfache administrative und logistische Arbeiten mit Bezug zu ihrem/seinem Tätigkeitsbereich. übt die Tätigkeiten im Rahmen der erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen. <p>Haltungen</p> <p>Respektiert die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten, bezieht diese in ihrer/seiner Tätigkeit ein und nutzt deren Ressourcen.</p>	<p>Fachpersonen Betreuung begleiten Menschen aller Altersstufen mit oder ohne körperliche, seelische, soziale oder geistige Beeinträchtigung in Alltag und Freizeit. Sie unterstützen und fördern die ihnen anvertrauten Menschen individuell nach Lebensphase und Bedürfnissen. Sie achten insbesondere darauf, dass die betreuten Menschen ihre Selbständigkeit entwickeln oder erhalten können.</p> <p>Fachpersonen Betreuung arbeiten (in Tagesstätten, Krippen, Horten, Tageschulen) in Heilpädagogischen Tagesschulen, Wohnheimen, Alters- und Pflegeinstitutionen. Sie müssen kontaktfreudig sein und Menschen gerne mögen. Sie sind neugierig auf andere Menschen und begegnen ihnen mit Offenheit, Respekt und Empathie. Es gelingt ihnen, sich auf die Eigenart des</p>	<p>Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit EFZ pflegt und betreut Klientinnen und Klienten in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens im stationären wie ambulanten Bereich. Sie/er führt in diesem Rahmen auch medizinaltechnische Einrichtungen aus. Sie/er unterstützt das körperliche, soziale und psychische Wohlbefinden von Personen jeden Alters in deren Umfeld und gestaltet mit ihnen den Alltag.</p> <p>Sie/er erbringt administrative und logistische Dienstleistungen und stellt die Schnittstellen zu den verschiedenen Leistungsbereichen sicher. Sie/er gestaltet und pflegt in ihrem/seinem Berufsalltag eine respektvolle berufliche Beziehung zu den Klientinnen und Klienten und richtet ihr/sein Handeln an deren Bedürfnissen aus. Sie/er respektiert die Klientinnen und Klienten als Individuen mit ihren spezifischen Wertesystemen. Sie/er erbringt die Leistungen im</p>



<p>Orientiert sich bei der Arbeit an den Werten und Leitideen der Organisation.</p> <p>Ziele und Anforderungen sind im Kompetenzprofil mit 6 Bereichen beschrieben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitwirken und Unterstützen bei Gesundheits- und Körperpflege 2. Begleiten und Unterstützen von Klienten im Alltag 3. Unterstützen im Haushalt 4. Einhalten und Umsetzen von Hygiene und Sicherheit 5. Mitwirken bei Administration, Logistik und Arbeitsorganisation 6. Entwickeln und Beachten der Berufsrolle und der Zusammenarbeit 	<p>Anderen einzulassen und sie verfügen über Beobachtungsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität und ein hohes Verantwortungsgefühl. Unabdingbar sind die Bereitschaft und die Fähigkeit, das eigene Handeln zu hinterfragen, über sich selbst nachzudenken, eigene Gefühle wahrzunehmen und selbständig Gedanken zu formulieren.</p> <p>Fachfrau/Fachmann Betreuung wird im Kanton Bern in zwei Fachrichtungen ausgebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behindertenbetreuung - Kinderbetreuung 	<p>Rahmen der erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen selbstständig.</p> <p>Ziele und Anforderungen sind im Kompetenzprofil mit 14 Bereichen beschrieben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausrichtung des beruflichen Handelns auf die Klientinnen und Klienten und den Personen in deren Umfeld 2. Hygiene und Sicherheit 3. Pflege und Betreuung 4. Medizinaltechnische Verrichtungen 5. Krise und Notfall 6. Ressourcenerhaltung und Prävention 7. Alltagsgestaltung 8. Ernährung 9. Kleidung und Wäsche 10. Haushalt 11. Administration 12. Logistik 13. Arbeitsorganisation 14. Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit als Lernende/r und als Berufsperson
<p>Dauer der Ausbildung, Vertragsverhältnis</p>		
<p>Lehrvertrag mit Ausbildungsbetrieb, genehmigt durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt</p>		
<p>2 Jahre</p>	<p>3 Jahre</p>	<p>3 Jahre</p>
	<p>Die gesundheitlich-soziale Berufsmaturität kann während der Ausbildung (BMS 1) oder nach bestandem Qualifikationsverfahren absolviert werden (BMS 2).</p>	
	<p>Verkürzte Ausbildung (2 Jahre) für Erwachsene ab 22 und mit 2 Jahren Erfahrung im Berufsfeld möglich.</p>	
<p>Voraussetzungen</p>		
<p>Abgeschlossene obligatorische Schulzeit</p>	<p>Abgeschlossene Volksschule (CH: mittlere oder oberste Schulstufe). Wichtig: gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache.</p>	<p>Abgeschlossene obligatorische Schulzeit und:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen ▪ Gute Beobachtungsgabe und sorgfältige Arbeitsweise ▪ Flexibilität und Organisationsfähigkeit



		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortungsbewusstsein ▪ Teamfähigkeit ▪ Körperliche und psychische Belastbarkeit
Betriebliche Bildung		
Die Bildung in der beruflichen Praxis pro Woche 4 Tage. Schule 1 Tag	<u>Bis 2011:</u> Degressives Modell: 1. Jahr: 2 Praxisblöcke von je 6 Wochen, inkl. Schulferien; anschliessend während 2 Jahren 1 Tag Schule pro Woche. <u>Ab 2011:</u> die Schultage werden nach dem Schema 2/2/1 über die drei Ausbildungsjahre verteilt.	Leicht degressives Modell: 1. und 2. Lehrjahr an 3 Tagen im Lehrbetrieb 3. Lehrjahr an 4 Tagen im Lehrbetrieb Entsprechend dazu die Schultage 2/2/1
Kompetenznachweis mit Noten auf Ende Semester (Zählt als Erfahrungsnote für den Abschluss).	Kompetenznachweis (Bildungsbericht) auf Ende Semester.	Kompetenznachweis mit Noten auf Ende Semester (Zählt als Erfahrungsnote für den Abschluss).
In allen Ausbildungen führen die Lernenden im Betrieb eine Lerndokumentation.		
Schulische Bildung		
Pro Woche 1 Schultag.	<u>Ab 2011:</u> die Schultage werden nach dem Schema 2/2/1 über die drei Ausbildungsjahre verteilt.	Die Schultage werden nach dem Schema 2/2/1 über die drei Ausbildungsjahre verteilt.
In zwei Jahren insgesamt 720 Lektionen. <ul style="list-style-type: none"> • 400 Berufskunde • 240 Allgemeinbildung • 80 Sport 	In zwei Jahren insgesamt 1640 Lektionen. <ul style="list-style-type: none"> • 660 Allg. Berufskunde • 380 Spez. Berufskunde • 360 Allgemeinbildung • 240 Sport 	In drei Jahren insgesamt 1600 Lektionen. <ul style="list-style-type: none"> • 1040 Berufskunde • 360 Allgemeinbildung • 200 Sport
Notenzeugnisse am Ende jedes Semesters (zählen als Erfahrungsnote für den Abschluss).		
Überbetriebliche Kurse		
24 Tage à 8 Stunden. Das Angebot kann halbtags, ganztags oder in Blöcken erfolgen.	20 Tage à 8 Stunden. Ein- bis Viertagesblöcke	34 Tage zu 8 Stunden, davon werden 5 Tage für spezifische Bedürfnisse der verschiedenen Institutionstypen eingesetzt.
Qualifikationsverfahren		
1. Individuelle praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 3 Stunden. 2. Berufskennnisse schriftliche	1. Individuelle Praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 16 Stunden. 2. Berufskennnisse	1. Individuelle praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 4 bis 6 Stunden. 2. Berufskennnisse schriftliche



<p>lich oder schriftlich und mündliche Prüfung im Umfang von 2½ Stunden.</p> <p>3. Allgemeinbildung 4. Erfahrungsnote (Schule und Praxis)</p>	<p>schriftliche Prüfung (4 Stunden), mündlich (35 Minuten)</p> <p>3. Allgemeinbildung 4. Erfahrungsnote (Fachunterricht)</p>	<p>Prüfung (3 Stunden).</p> <p>3. Allgemeinbildung 4. Erfahrungsnote (Schule und Praxis)</p>
<p>Allgemeinbildung: Erfahrungsnote und Vertiefungsarbeit.</p>	<p>Allgemeinbildung: Erfahrungsnote, schriftliche Prüfung (standardisierte Einzelprüfung) und selbständige Vertiefungsarbeit.</p>	
<p>Gewichtung: a. IPA: 30%; b. Berufskennnisse: 20%; c. Allgemeinbildung: 20%; d. Erfahrungsnote (Schule und Praxis): 30%.</p>	<p>Gewichtung: a. IPA 40% b. Berufskennnisse: 20% c. Allgemeinbildung: 20% d. Erfahrungsnote (Fachunterricht) 20%</p>	<p>Gewichtung: a. IPA: 30 %; b. Berufskennnisse: 20 %; c. Allgemeinbildung: 20 % d. Erfahrungsnote (Schule und Praxis) 30 %.</p>
<p>Bestehensnorm: Gesamtnote mindestens 4 , IPA Note mindestens 4</p>		
<p>Abschlussdokument</p>		
<p>Eidgenössisches Berufsattest Assistent Assistentin Gesundheit und Soziales EBA.</p>	<p>Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachfrau/Fachmann Betreuung.</p>	<p>Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ.</p>
<p>Weiterbildung, Anschluss</p>		
<p>Eintritt in eine um ein Jahr verkürzte Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit oder Fachfrau/Fachmann Betreuung möglich.</p>	<p>Eintritt in eine verkürzte Ausbildung auf der Stufe Höhere Fachschule möglich (Je nachdem ein halbes oder ein ganzes Jahr verkürzt).</p>	
	<p>Mit EFZ und Berufsmaturität Eintritt in eine Fachhochschule möglich.</p>	

Version 16. November 2010 (Aenderungen möglich)